## WO-02 Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen

| | |
|---|---|
| Gremium: | Bundesvorstand |
| Beschlussdatum: | 17.10.2016 |
| Tagesordnungspunkt: | T Tagesordnung und Formalia |

1. Die Wahlen der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen sind geheim.

2. Die Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen nach § 12 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung werden im Blockwahlverfahren gewählt.

3. Es werden zwei Rechnungsprüfer*innen und zwei Stellvertreter*nnen gewählt.

4. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich jeweils 3 Minuten vor.

5. Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele Stimmen, wie in diesem Wahlgang (Stellvertretende) Rechnungsprüfer*innen zu wählen sind.

6. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheiden alle aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*nnen in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat*nnen mit den meisten Stimmen gewählt.